

Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV im Förderjahr 2016

Aus Landesmitteln zur Förderung des ÖPNV auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 und § 11a ÖPNVG NRW erhielt die Stadt Münster im Jahr 2016 insgesamt 4.065.954,15 €.

ÖPNV - Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden von den Mitteln auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt 2.119.613,61 € inkl. Zinsen und Rückforderungen) 1.724.011,64 € an Konzessionäre verteilt, die Busverkehrsleistungen in der Stadt Münster aufgrund einer Buslinienkonzession erbringen, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 selbst nachweisen konnten.

Die restlichen 395.601,97 € verwendete die Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

Ausbildungsverkehrpauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW

Die Pauschale von 1.959.149,10 €, die auf der Grundlage des § 11a ÖPNVG NRW an die Stadt Münster ausgezahlt wurde, wurde um zurückgeflossene Mittel aus 2011, 2012 und 2013 sowie um Zinsen dafür und Zinsen aus dem Jahr 2015 aufgestockt. Im Jahr 2016 standen daher insgesamt 2.642.960,53 € zur Verfügung. Davon wurden rund 96,59 % (2.552.811,63 €) an die im Stadtgebiet vorhandenen antragsberechtigten Verkehrsunternehmen auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370-2007 nachweisen konnten.

Die restlichen rund 3,41 % verwendete die Stadt Münster entsprechend der Bestimmungen des § 11 a Abs. 3 ÖPNVG NRW für sonstige Zwecke.